Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 88=108 (1942)

Heft: 5

Artikel: Zentralstelle für Vorunterricht, Turn-, Sport- und Schiesswesen : (Eidg. Militärdepartement)

Autor: Raduner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-17874

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wir verdanken kameradschaftlich auch die Arbeiten, welche in diesem Sonderheft nicht mehr haben Aufnahme finden können. Sie sollen nach und nach erscheinen und auf diese Weise das grosse Interesse, das sich in unserer Armee für alle Fragen des Wehrsportes kundgibt, wach erhalten.

Die Redaktion.

Zentralstelle für Vorunterricht, Turn-, Sport- und Schiesswesen

(Eidg. Militärdepartement)

Werden und Vergehen, das Spiel aller Natur! Organisch herausgewachsen aus Vergangenem, ist diese Zentralstelle den Lehren entsprungen, die in der Vergangenheit und in der Jetztzeit erteilt worden sind und die verstanden wurden von verantwortungsbewussten, führenden Männern. Der Mut zu wagen, die Entschlussfreudigkeit, führte zur Tat.

Das Problem der körperlichen Ertüchtigung ist schon uralt. Das Wort «Früh übt sich, wer ein Meister werden will», vom Dichter formuliert, wurzelt tief, seit den Anfängen unserer Eidgenossenschaft, in unserem Volke. Was die Männer und Buben in der Zeit von der Gründung der Eidgenossenschaft bis Marignano alles zu tun hatten, um wehrfähig und lebenskampffähig zu sein, erzählt uns die Geschichte.

Mit der Militärorganisation 1874 wurde auch bereits schon die Eidg. Turn- und Sportkommission gegründet und dem Eidg. Militärdepartement als beratende Stelle zugegliedert, um Wegleitung zu geben, wie man in unserem Milizsystem unsere Soldaten stählt und wie man die Buben zum Wehrwillen und zum Wehrvermögen vorbereitet. In dieser Eidg. Turn- und Sportkommission waren die Vertreter derjenigen Verbände einbezogen, die auf freiwilliger Basis aus dem Volk und aus sich selbst heraus in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts sich zusammengetan haben, um ein wehrhaft Geschlecht zu fördern, das Schiessen, die Kraft, den Mut. Mächtig haben sich diese Verbände, getragen vom Volkswollen, entwickelt und neue haben sich hinzugesellt, und alle streben dem gleichen Ziel zu, auf Freiwilligkeit, auf Initiative von unten, selbstlos der Ertüchtigung zu dienen. Der Staat hat diese Mitarbeit soweit unterstützt als die Opferbereitschaft und die Gebefreudigkeit der Räte es ihm gestatteten. Den immer sich mehrenden Erfolgen in Zahl und Qualität stand aber dauernd ein unbefriedigender Zustand in der Erfassung der Jugend gegenüber. Man stelle sich alle die krampfhaften Be-

mühungen vor, die nur in den letzten 20 Jahren gemacht wurden, um das Problem zu lösen, den Weg zu finden, wie man am besten die schulentlassene Jugend bis zum wehrfähigen Alter führen könne.

Als man sich in der Erkenntnis der Notwendigkeit entschloss, den kategorischen Imperativ zu Hilfe zu nehmen und dem Volk beantragte, das Obligatorium für den Vorunterricht festzulegen, verwarf dieses den Zwang. Das in einer Zeit, die wahrhaftig deutlich genug spricht. Die Enttäuschung darüber hemmte nicht, sondern spornte an, die Flammenzeichen an der Wand sprachen zu deutlich und es kam zum Vollmachtenbeschluss des Bundesrates über den Vorunterricht. Der Staat ordnete, streckte gebefreudig die Hand aus, den Kantonen wurde der föderativen Struktur gemäss die Durchführung überbunden. Alles basiert auf vollständiger Freiwilligkeit. Ein ganz wesentlicher Teil der neuen Gestaltung ist die Aufstellung des Leistungsprinzips. Ohne Leistung keine Prämie, bei guter Leistung mehr, bei ungenügender Leistung an der Rekrutenprüfung obligatorische Nachschulung.

Alles was der Jugend dienen will, an ihr Freude hat, mitzureissen und zu begeistern vermag, kann mithelfen. Die einzige Bedingung ist Gewährleistung für die richtige Anhandnahme der Durchführung. Ueber die Eignung dazu entscheidet ein Leiterkurs, dort ist auch die Anleitung zu holen.

Die Zentralstelle betrachtet sich nicht bloss als Verwalterin der bundesrätlichen Verordnung und der Ausführungsbestimmungen, der damit verbundenen Finanzleistungen, sondern als lebendige Kraftzentrale zur Durchführung der Idee.

Die Idee ist, die Jugend zu gewinnen und zum Mitmachen zu begeistern. Begeistern für ein starkes Geschlecht, für Hingabe, Anstrengung, körperliche Leistungsfähigkeit, Beweglichkeit und Gesundheit. Wohl soll der Vorunterricht heute dem Ziel der Vorbereitung auf den Wehrdienst dienen. Wir rufen alle gutgesinnten Bereiten, Jungen und Alten auf, sich der Jugend anzunehmen und mitzuhelfen. Wir rufen der Jugend zu, zu kommen, heraus aus dem selbstgefälligen Ich, zum gemeinsamen kameradschaftlichen Zusammenstehen, Zusammengehen, zum Bemühen um die eigene Ertüchtigung.

Die bundesrätliche Verordnung greift schon auf die Schule — es soll vermehrt geturnt werden. Zum selbsttätigen Mitmachen in dieser Idee muss ein weiterer Teil der Lehrerschaft erst noch gewonnen werden.

Es muss gewonnen werden die Kirche, es müssen gewonnen werden jene Intellektuellen, die schon aufzucken, wenn sie nur vom Körper hören, weil sie glauben, wer dem Körper diene, schä-

dige Geist und Seele — oder zum mindesten vernachlässige sie. Der Zentralstelle ist aufgegeben, die körperliche Ertüchtigung der Jugend nicht auf Kosten von Geist und Seele, sondern zu Nutzen von Geist und Seele anzutreiben. Es ist nicht das Ziel, Rekorde zu schaffen. Es ist nicht das Ziel, nur körperliche Fähigkeiten zu mehren. Das Ziel liegt viel höher: durch Turnen und Spiel und Beweglichkeit und Kameradschaft das harmonische Ganze zu schaffen, in einem gesunden Körper den gesunden Geist, den gesunden Sinn, die gesunde Seele zu fördern. Die Buben von heute dürfen nicht mehr uninteressiert am Geschehen nebenaus stehen, sie müssen den Krieg, die Schwere der Zeit bewusst und mit uns erleben, sonst können sie sich nicht einfügen. Moral und Geist und Sittlichkeit sind das primäre Ziel, diese Qualitäten müssen aber getragen sein, wie der Herr General sagt, «von einem Körper, der gehorcht». Und weil die Zeit hart ist und viel von uns verlangt wird, muss auch der Körper einem harten Imperativ gehorchen können. Daraus wächst Kraft, und Kraft macht froh, zuversichtlich und bereit. Wenn wir auch auf den Wehrdienst hin üben — sind es nicht die gleichen Qualitäten, die wir auch im Zivilleben brauchen, die unser ziviles Schaffen und Streben krönen? Die Antwort ist leicht. Und deshalb: Wer gutgesinnt ist, Herz im Leib und Geist hat, heran an die Jugend und mit ihr hin zu Kraft und Hilfsvermögen!

Und wir Offiziere — wohl verständlich allen voran mit dem Feuer unserer traditionellen Hingebung, beispielgebend!

Raduner, Oberst.

Der turnerisch-sportliche Vorunterricht

Die Kriegsereignisse des Jahres 1870/71 und ihre Folgen haben dem Lande die Bundesverfassung des Jahres 1874 gebracht. In dieser Verfassung wurde erstmals die körperliche vormilitärische Erziehung als Grundlage der Soldatenerziehung überhaupt verankert und mit Artikel 81 wie folgt gefordert:

«Die Kantone sorgen dafür, dass die männliche Jugend vom 10. Altersjahr bis zum Austritt aus der Primarschule durch einen angemessenen Turnunterricht auf den Militärdienst vorbereitet werde. Dieser Unterricht wird in der Regel durch die Lehrer erteilt, welche die dazu nötige Bildung in den kantonalen Lehrerbildungsanstalten und durch den Bund in den Rekrutenschulen erhalten.»

«Die Kantone sorgen ferner dafür, dass allen Jünglingen vom Austritt aus der Schule bis zum 20. Altersjahr auf den Mili-